

Brüssel, den 16. September 2026
(OR. en)

12219/26

CDR 154

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 2. Februar 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Marika SAAR, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

¹ Dok. 5971/26.

3. Nach Maßgabe dieser Bestimmung hat die estnische Regierung als Nachfolger von Frau Marika SAAR Herrn Andres JAADLA, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Rakvere Linnavolikogu liige* – Mitglied des Stadtrates der Stadt Rakvere), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen².
4. Herr Andres JAADLA ist derzeit stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen. Folglich wird infolge seiner Ernennung zum Mitglied zudem der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen ab dem 28. September 2026 frei.
5. Zur Besetzung der frei gewordenen Stelle von Herrn Andres JAADLA hat die estnische Regierung² Frau Annika VAIKLA, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Viimsi Vallavalitsuse liige* – Mitglied der Gemeinderegierung von Viimsi), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ab dem 28. September 2026 für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 12218/26) zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12253/26.